

Sitzungsprotokoll

über die am Dienstag, dem 21. Juni 2016 um 18.30 Uhr im Volkshaus abgehaltene

8. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.35 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
Vizebgm. Maria Gruber
GGR Franz Schönbichler ab TOP 3.) anwesend
GGR Josef Motusz
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GGR Erich Wolf
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Cornelia Gally
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner
GR Gerhard Dragovits
GR Johann Huber
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Herbert Enigl
GR Angelo Hehal
GR Dr. Josef Lueger

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Bestellung eines zweiten Umweltgemeinderates.
- 03 Auftragsvergabe Landschaftsarchitektur.
- 04 Kostenprognose Amtshaus, Auftragserweiterungen.
- 05 Auftragsvergabe Kanalsanierung Oberndorfer Straße.
- 06 Neuvertrag Druck-/Kopiersysteme.
- 07 Neufestsetzung Miettarife Volkshaus.
- 08 Übereinkommen Brunnenschutzgebiet Lasserthal.
- 09 Genehmigung Pachtvertrag.
- 10 Subventionsansuchen.
- 11 Bericht Gebarungsprüfung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Bgm. Resel bringt seine eingebrachten Dringlichkeitsanträge zur Kenntnis:

Öffentliche Sitzung:

- .) **Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Regulierung des Weichselbaches“.**
- .) **Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Vorläufer, Au“.**
- .) **Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Ixenmaier, Loosdorfer Straße“.**
- .) **Grundsatzbeschluss Projektstart WVA Au-Steinbach.**
- .) **Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung.**
- .) **Fernwärmeausbau – Aufgrabungsgenehmigung.**

Nichtöffentliche Sitzung:

- .) **Grundverkehrsangelegenheiten.**

Begründung:

Zu allen angeführten Punkten sollen noch vor der Sommerpause Gemeinderatsbeschlüsse gefasst werden bzw. sind diese dringlich zu behandeln.

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte der öffentlichen Sitzung werden in die Tagesordnung als **Punkt 11.a)** bis **Punkt 11.f)** der öffentlichen Sitzung und als **Punkt 12.a)** der nichtöffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 27. April 2016 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird bei der nächsten Gemeinderatssitzung unterfertigt.

Punkt 02.) – Bestellung eines zweiten Umweltgemeinderates.

Es wurde angeregt einen zweiten Umweltgemeinderat in Person GR Dragovits namhaft zu machen, da mehrfache, gemeinsame Interessen und Zielsetzungen bei den Themen Umwelt und Energie vorhanden sind und EGR Dragovits bereit wäre auch die Aus- und Weiterbildungsseminare bei Bedarf wahrzunehmen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Bestellung eines zweiten Umweltgemeinderates in Person GR Dragovits zustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen (GR Riedl, GR Dragovits).

Punkt 03.) – Auftragsvergabe Landschaftsarchitektur.

In Weiterführung des Bürgerbeteiligungsverfahrens soll nach Vorliegen der Entwürfe des Verkehrsplaners nun auch die Landschaftsarchitektur für die Neugestaltung des Hauptplatzes in Auftrag gegeben werden.

Das Koordinationsteam GR Dragovits und GGR Mag. Haas holte von einigen Landschaftsarchitekturbüros Angebote und Referenzen ein.

Ergebnis, jeweils exkl. MWSt.:

AmbientConsult, DI Alois Graf-Landschaftsarchitektur 3361 Aschbach Markt, Am Sonnenhang 2	44.080,00
DI Elisabeth Lehner Landschaftsplanung 3311 Zeillern, Schlossstraße 39	62.090,00
Christian Winkler Landschaftsplanung 3300 Amstetten, Viehdorfer Straße 56	58.900,00
Kose&Lička OG, Techn.Büro für Landschaftsplanung 1070 Wien, Schottenfeldgasse 41-43/30a	30.800,00
w30 Bauplanung & Innenarchitektur GmbH 3340 Waidhofen/Ybbs, Hoher Markt 7	31.500,00

Bgm. Resel betont, dass die Fa. Kose&Lička OG schon seit Längerem mit der Gemeinde Kontakt hat, jedoch das Angebot zurück zieht und auch nicht ein Komplettangebot darstellt. Ebenso ist das Angebot der Fa. w30 kein Komplettangebot.

Nach mehreren Gesprächen mit den anbietenden Planern soll mit den Arbeiten die Fa. AmbientConsult aus Aschbach beauftragt werden. Die vorgelegten Referenzprojekte waren auch ausschlaggebend. Der gesamte Leistungsumfang (Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung, Kostenermittlung/Leistungsverzeichnis, Künstl. Qualitätssicherung sowie Techn./wirtschaftliche Qualitätssicherung würde eine Nettosumme von 44.080 Euro ausmachen. Im Honorar sind je Leistungsschritt ein Ortstermin sowie die Planungsunterlagen enthalten. Jeder weitere Ortstermin kostet 450 Euro.

Sinnvoll wäre eine Beauftragung bis Einschließlich der Leistung Kostenermittlung/Leistungsverzeichnis, dies würde sich auf Netto 33.980 Euro beziehen. Auf Anfrage teilt Bgm. Resel mit, dass die Fa. AmbientConsult mit Abstand die meisten Stunden für die Vorentwurfsplanung einkalkuliert hat. Dies sei wichtig, da bis dorthin möglichst viele Ideen und Anregungen, die ja teilweise schon vorliegen, in die Entwurfsplanung einbezogen werden können.

Die Techn./wirtschaftliche Qualitätssicherung könnte evtl. das Büro Vonwald gemeinsam mit einer Bauaufsicht erledigen.

Auf Anfrage von GR Huber teilt GR Dragovits hin, dass eine konkrete Weiterentwicklung eines Entwurfs erst dann stattfinden wird, wenn es in dieser Vorstufe das OK von der Gemeinde gibt.

Bgm. Resel ergänzt auf Anfrage von GR Bauer, dass im nächsten Jahr Budgetmittel für die Umsetzung bereitgestellt werden sollen und je nach Finanzierungsmöglichkeiten eine Durchführung in Etappen bzw. Bauabschnitten denkbar ist. Man werde parallel dazu beim Land NÖ Finanzierungsgespräch führen und alle rechtlichen Aspekte (Baubewilligung, Denkmalamt etc.) abklären.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die Beauftragung der Landschafts- bzw. Grünraumplanung an die Fa. AmbientConsult, DI Alois Graf-Landschaftsarchitektur, 3361 Aschbach Markt, Am Sonnenhang 2, lt. Angebot vom 13. Juni 2016 beschließen.

Die Beauftragung gilt vorerst für Vorentwurf, Entwurf, Ausführungsplanung und Kostenermittlung/Leistungsverzeichnis mit einer Teilsumme des Gesamtauftrages in Höhe von Euro 33.980,00 exkl. MWSt., wobei die Leistungen modular abgerufen bzw. beauftragt werden, zuzüglich im Bedarfsfall für weitere Ortstermine je Euro 450,00 exkl. MWSt..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GGR Motusz).

Punkt 04.) – Kostenprognose Amtshaus, Auftragserweiterungen.

Ausgehend von der Kostenprognose, Stand 9. März 2016, welche in der Sitzung des Gemeinderates am 10. März 2016 genehmigt und in weiterer Folge Auftragserweiterungen im Gemeindevorstand und Gemeinderat stattgefunden haben soll nunmehr eine neue Kostenprognose vom Gemeinderat genehmigt werden.

Zusätzlich zu den in der Gemeinderatssitzung am 10. März 2016 genehmigten Zusätzen und Auftragserweiterungen kommen lt. Kostenprognose vom Büro Vonwald, Stand: 20.06.2016, folgende Mehrkosten bzw. Zusatzaufträge zu den bisherigen Gesamtkosten dazu:

1.500	Konstruktiver Holzschutz Edelstahlschuhe (Balkone)
3.960	Sanierung Eingangstür samt Motorschloss
3.925	Beleuchtung Vorplatz
6.925	Beschallung Trauungssaal+Vorraum
1.288	Einbaugeräte
6.926	Sanierung Fassade Fohringer-Park, Fa. Gassner
24.800	Vorplatzgestaltung, Fa. Gassner
3.000	Ergänzungen Fliesenleger
-10.000	Einsparung Trockenbauarbeiten
- 5.000	Einsparung Bodenlegerarbeiten
66.458	Tischlerarbeiten, Möblierung, Fa. Baumgartner Herbert
6.886	Büroeinrichtung Fa. Neudörfler
3.933	Sonnenschutz, Fa. Wagenhofer
11.000	Stühle für Trauungssaal, Fa. Braun
5.000	Ausstattung Büro Bürgermeister
15.202	Kostenbeteiligung Fernwärme, FWG
14.768	PV-Anlage, Fa. Jackl&Rießner

Die Gesamt-Baukosten netto betragen mit den angeführten Mehrkosten/Zusatzaufträgen inkl. den schon in der Gemeinderatssitzung am 27. April 2016 genehmigten Mehrkosten/Zusatzaufträgen Euro 1,166.728,-- exkl. MWSt.. bzw. Euro 1,308.728,93 exkl. MWSt. inkl. den Honoraren für die Planungsleistungen/Bauaufsicht etc..

Die Kosten für die Einrichtung/Ausstattung betragen 127.536,43 exkl. MWSt. und für Diverses (PV-Anlage) Euro 14.768,-- exkl. MWSt..

Der Gesamtkostenumfang „Amtshaus“ wird bei der Erstellung des Nachtragsbudgets 2016 berücksichtigt. Weiters wird auch mit den Förderstellen Kontakt auf Grund der Kostenerhöhungen aufgenommen.

Die Kulturabteilung hat schon auf Grund der geänderten Kostensituation die Fördersumme von ursprünglich 50.000 Euro auf 75.000 Euro angepasst bzw. bewilligt.

Die Dorferneuerungsmittel in Höhe von 20.000 Euro wurden ebenfalls bereits bewilligt.

Bgm. Resel berichtet, dass die Baustelle im Zeitplan ist. Derzeit wird der Lift von der Fa. Kone installiert. Mitte August wird das Gemeindeamt wieder in die neuen Räumlichkeiten übersiedeln.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge folgende Zusatzaufträge (siehe Rahmenbeschluss vom 27. April 2016) genehmigen:

66.458,08 exkl. MWSt.	Fa. Baumgartner Herbert, Tischlerarbeiten, Möblierung, lt. (Nachtrags-)Angebot vom 6. Juni 2016, 8 Tage 2% Skonto, 30 Tage netto
6.886,95 exkl. MWSt.	Fa. Neudörfler, Büroeinrichtungen lt. Angebot vom 24. Mai 2016
11.000,00 exkl. MWSt.	Fa. Braun Lockenhaus GmbH., Stühle für Trauungssaal, 14 Tage 2% Skonto, 30 Tage netto

Weiters möge der Gemeinderat alle oben angeführten Zusatzaufträge und Auftragserweiterungen für das Projekt Amtshaus auf Grund der Kostenprognose von Büro Vonwald, Stand 20. Juni 2016, genehmigen, wodurch sich die ursprünglichen Baukosten exkl. MWSt. auf Euro 1,166.728,-- exkl. MWSt. bzw. Euro 1,308.728,93 exkl. MWSt. inkl. der Honorare für die Planungsleistungen/Bauaufsicht etc. erhöhen.

Weiters möge der Gemeinderat genehmigen: Den Kostenrahmen für die Einrichtung/Ausstattung Euro 127.536,43 exkl. MWSt. und für Diverses (PV-Anlage) Euro 14.768,-- exkl. MWSt..

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 15 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Riedl).

Punkt 05.) – Auftragsvergabe Kanalsanierung Oberndorfer Straße.

Im Zuge des Bauvorhabens ABA BA14 – Oberndorfer Straße – soll der bestehende Mischwasserkanal im Bereich Parkplatz bis Melktalerhof im unterirdischen Wiederherstellungsverfahren saniert werden.

Die Fa. Hydro-Ingenieure hat 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen:

STRABAG	30.547,88 exkl. MWSt.
Quabus	35.076,62 exkl. MWSt.
RTi	38.156,72 exkl. MWSt.

Es liegt von den Hydro-Ingenieuren ein Vergabevorschlag vor, wonach dem Gemeinderat empfohlen wird den Auftrag an den Billigstbieter Fa. STRABAG AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, zu einem Angebotspreis von Euro 30.547,88 exkl. MWSt. bzw. Euro 36.657,46 inkl. MWSt. in Form einer Direktvergabe gem. § 25 Abs. 10 des BVergG 2006 i.d.g.F. zu vergeben. Bgm. Resel ergänzt, dass eine Sanierung im Aufgrabungsverfahren lt. Angebot rund 90.000 Euro gekostet hätte.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Kanalsanierung im unterirdischen Wiederherstellungsverfahren an den Billigstbieter Fa. STRABAG AG, 3382 Loosdorf, Wiener Straße 24, zu einem Angebotspreis von Euro 30.547,88 exkl. MWSt. bzw. Euro 36.657,46 inkl. MWSt. in Form einer Direktvergabe gem. § 25 Abs. 10 des BVergG 2006 i.d.g.F. erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Neuvertrag Druck-/Kopiersysteme.

Der derzeitige Vertrag bei Konica-Minolta für 5 Kopiergeräte bzw. Drucker läuft per 30. Juni 2016 aus.

Aus dem Rahmenvertrag der Bundesbeschaffung mit dem Bestbieter Fa. Konica-Minolta kann ein neuer Vertrag abgerufen werden. Anzumerken ist, dass es sich bei den neuen Konditionen um äußerst günstige Preise handelt und gegenüber dem Altvertrag wieder deutliche Kosteneinsparungen zu erzielen sind. Die mtl. Gesamtkosten für Wartung und Hardwaremiete belaufen sich auf rund 381,00 Euro exkl. MWSt. – 5-Jahres-Vertrag.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat diesen Neuvertrag zu genehmigen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Service-&Materialvertrag samt Dienstleistungsvereinbarung inkl. Mietvertrag mit einer Laufzeit von 60 Monaten genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Neufestsetzung Miettarife Volkshaus.

Es liegt ein Vorschlag vor die seit 1. Jänner 2011 gültigen Miettarife für das Volkshaus um rund 5% zu erhöhen, wobei auf Grund der Gebarungseinschau des Landes NÖ der Aufschlag für auswärtige Veranstalter zu entfallen hat.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge der Empfehlung der Anhebung der Miettarife um rund 5% nachkommen, womit ab 1. Juli 2016 folgende Neutarife gelten:

	Kurs/Proben		Veranstaltungen
Saal:	€ 24,00	€	120,00
Bühne:	€ 12,00	€	48,00
Dachraum:	€ 12,00	€	48,00
Seminarraum:	€ 11,00	€	21,00
Mehrtägige Veranstaltungen: + 30%			
Bühnenlicht, Tonanlage, Veranstaltungs- und Dekorationsberatung, Aufsichtsdienst, Stundensatz: € 27,00			

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Übereinkommen Brunnenschutzgebiet Lasserthal.

Es liegt ein Übereinkommen über die Neuregelung des Brunnenschutzgebietes Lasserthal vor. Die Verhandlungen dazu im Vorfeld hat die Gemeinde Ruprechtshofen geführt.

Als jährlicher Ausgleich für die erschwerten Bewirtschaftungsauflagen rund um das (neue) Brunnenschutzgebiet in Lasserthal wird ein Betrag von EURO 680,00 inkl. 10% UST. dem Grundeigentümer, Herrn Günther Hölzl, Lasserthal 2, zugesprochen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge das vorliegende Übereinkommen über die Neuregelung des Brunnenschutzgebietes Lasserthal ab 2016 genehmigen, womit ein jährlicher Ausgleich für die erschwerten Bewirtschaftungsauflagen mit einem Betrag von Euro 680,00 inkl. 10% UST. abgegolten wird. Abgerechnet wird über die Wassergemeinschaft St. Leonhard am Forst – Ruprechtshofen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 09.) – Genehmigung Pachtvertrag.

Auf Grund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 26. November 2015 hat sich die Familie Zehetner entschlossen einen 5-Jahres-Pachtvertrag mit der Gemeinde abzuschließen.

Es handelt sich um das öffentliche Gut in Au – jährlicher Pachtzins Euro 120,--. Sollte an der Fläche wieder öffentliches Interesse gegeben sein, so endet unter Setzung einer angemessenen Frist das Pachtverhältnis. Weiters ist die Grundinanspruchnahme durch die Gemeinde (z.B. Wasserleitungsbau Au-Steinbach) während der Pachtdauer ohne Entschädigung zu dulden.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Familie Zehetner, Au 1, bei einem jährlichen Pachtzins von Euro 120,00 und einer Laufzeit von 5 Jahren genehmigen.

Besondere Bestimmungen gemäß Punkt VII. und VIII. des Vertrages:

Die Pächterin ist berechtigt auf dem Grundstück eine Einfriedung aufzustellen, damit mit dem Eigengrundstück eine Einfriedung des Gesamtgrundstückes erreicht werden kann.

Der Verpächterin ist eine Grundinanspruchnahme (z.B. Wasserleitungsbau Au-Steinbach) während der Pachtdauer ohne Entschädigung zu dulden.

*Nach Grabungsarbeiten durch die Verpächterin kann keinerlei Entschädigung für die Entfernung und die Wiederinstandsetzung der Einfriedung geltend gemacht werden.
Stirbt die Pächterin, so sind ihre Erben und der Verpächter berechtigt, das Pachtverhältnis ohne Rücksicht auf die vereinbarte Dauer unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist zu den gesetzlichen Kündigungsterminen zu kündigen.
Weiters ist die Verpächterin berechtigt – unter Gewährung einer angemessenen Frist mittels eingeschriebenen Briefes – das Pachtverhältnis aufzukündigen, sollte an der Grundstücksfläche wieder öffentliches Interesse gegeben sein.*

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Subventionsansuchen.

Die vorliegenden Subventionsansuchen werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Subventionsvorschläge dazu lauten wie folgt:

Musikkapelle Melktal <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Jahres-Subvention 2016 in Höhe von Euro 1.500,-- Euro 1.500,--
Sportunion Leonhofen <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Jahres-Subvention in Höhe von Euro 3.000,-- Euro 3.000,--
Sportunion Leonhofen <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Subvention für neue Motorwalze Euro 2.000,-- beide Gemeinden zusammen Euro 1.500,-- aufgeteilt nach Bevölkerungsschlüssel
ESV Melktal <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Subvention für den Bau der neuen Gerätehütte Euro 500,--
Chameleons <u>Vorschlag an Gemeinderat</u>	Übernahme der Hälfte der Buskosten für die Fans für den Chorwettbewerb beim ORF; rund 400 Euro Euro 400,--

Antrag Bgm. Resel

Die vorliegenden Subventionsvorschläge – Gesamt Euro 6.900,-- – werden genehmigt, wobei die Subvention für Sportunion in Höhe von 1.500,-- nur anteilig nach dem Bevölkerungsschlüssel zu sehen ist.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Huber war kurzfristig nicht anwesend und hat nicht mitgestimmt.

Punkt 11.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Huber, berichtet über die am 20. Juni 2016 stattgefundene Gebarungsprüfung.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Die Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht beigegeben.

Die Belege 2016 wurden stichprobenweise überprüft.

Die offenen Gemeindeabgaben (GVU und Gemeinde) betragen mit Stichtag 20. Juni 2016 Euro 105.819,60. Rund die Hälfte sind Aufschließungsabgaben und knapp 47.000 Euro sind offenen Hausbesitzabgaben vom GVV.

Die Kosten für die Variantenuntersuchung und Moderation (Hauptplatzgestaltung) belaufen sich auf aktuell Euro 22.046,52.

Beim Gesundheitszentrum sind im Jahr 2016 aktuell Euro 17.014,32 ausgegeben und Euro 7.885,05 eingenommen worden.

Weiters wurden in die Protokolle der Ausschüsse und Vorstandssitzungen Einsicht genommen. Unter Aufsicht des Prüfungsausschusses wurden alte, nicht mehr verwendbare Wertscheine vernichtet.

Auf Anfrage teilt Bgm. Resel mit, dass die Verträge mit dem Investor Frasl beim GHZ noch bis 2024 laufen und er den Abgabenrückständen nachgehen werde.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis

Punkt 11.a) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Regulierung des Weichselbaches“.

Bgm. Resel bringt das Schreiben der Vermessungsabteilung des Landes NÖ vom 13. Juni 2016, BD3-VW-70198/007-2016, zur Kenntnis. Angeschlossen ist die Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und Geoinformation betreffend „Regulierung des Weichselbaches“ vom 19. Mai 2016 mit der GZ 70198.

Mit dem vorliegenden Teilungsplan sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden.

Nach Beschlussfassung wird ein entsprechender Antrag auf grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplans erfolgen.

GGR Schönbichler berichtet über die im Vorfeld durchgeführten Vermessungsarbeiten in Großweichselbach.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70198, KG Ritzengrub angeführte Trennstück 35 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde zum Grundstück 3183/4, EZ 340 übernommen.
 Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70198, KG Ritzengrub angeführten Trennstücke 2, 3 und 4 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde zum Grundstück 3219, EZ 340 übernommen.
 Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70198, KG Ritzengrub angeführte Trennstück 22 wird in das öffentliche Gut der Gemeinde zum Grundstück 3254/5, EZ 340 übernommen.
 Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70198, KG Ritzengrub angeführten Trennstücke 23, 24, 27 und 28 werden in das öffentliche Gut der Gemeinde zum Grundstück 3260, EZ 340 übernommen.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70198 angeführte Trennstücke 20 und 25 werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer (Republik Österreich, ÖWG) übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 3260 (EZ 340) verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
 Das in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung BD3, GZ 70198 angeführte Trennstück 1 wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes 3219 (EZ 340) verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.

3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.b) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Vorlaufer, Au“.

Es liegt ein Teilungsplan der Vermessung SCHUBERT ZT GmbH, GZ. 30691 vom 12. April 2016 betreffend Teilungsplan „Vorlaufer, Au“ vor.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung ins Öffentliche Gut einverstanden.

Der Gemeinderat soll für gegenständlichen Teilungsplan den Antrag um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.

Die ausgewiesene Teilfläche (2) im Ausmaß von 35 m² wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.

Antrag Bgm. Resel

Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Die ausgewiesene Teilfläche (2) im Ausmaß von 35 m² wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.c) – Antrag Liegenschaftsteilungsgesetz – Teilungsplan „Ixenmaier, Loosdorfer Straße“.

Es liegt ein Teilungsplan der Vermessung SCHUBERT ZT GmbH, GZ. 30711 vom 30. Mai 2016 betreffend Teilungsplan „Ixenmaier, Loosdorfer Straße“ vor.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung ins Öffentliche Gut einverstanden.

Der Gemeinderat soll für gegenständlichen Teilungsplan den Antrag um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt St. Pölten beschließen.

Die ausgewiesene Teilfläche (1) im Ausmaß von 67 m² wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.

Antrag Bgm. Resel

Antrag an das Vermessungsamt St. Pölten um grundbücherliche Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Die Eigentümer sind mit der Grundabtretung einverstanden.

Die ausgewiesene Teilfläche (1) im Ausmaß von 67 m² wird ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst übernommen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.d) – Grundsatzbeschluss Projektstart WVA Au-Steinbach.

Bgm. Resel berichtet, dass im Vorfeld die Ingenieurleistungen auf Basis von geschätzten Herstellungskosten von 200.000 Euro ausgeschrieben wurden.

Auf Basis der Honorarermittlung gem. HOB-I, d.s. Euro 33.253,38 exkl. MWSt. wurden die Zuschläge bzw. Nachlässe auf die Honorarermittlung abgefragt.

Ergebnis:

Hydro-Ingenieure, 3100 St. Pölten	Nachlass 35%, 14 T 2% Skonto, 30 T netto
IKW-Ingenieurkanzlei, 3300 Amstetten	Nachlass 25%, 14 T 2% Skonto, 30 T netto
DI Schuster ZT GmbH., 3250 Wieselburg	Nachlass 30%, 14 T - % Skonto, 30 T netto

Die entsprechende Beschlussfassung für den noch nicht erfolgten Auftrag ist in der letzten Gemeindevorstandssitzung erfolgt.

Bgm. Resel berichtet, dass rund 50% der Liegenschaften einen Anschluss wollen. Es wird daher in der Folge noch ein Gespräch mit allen Grundeigentümern geben bzw. wird auch eine weitere Anschlussvariante mit kürzerer Anschlussmöglichkeit Richtung Schönbuch/Reith b. Vornholz geprüft.

GR Huber betont dazu, dass dies sicher die günstigere Variante sei, sofern es keine Anschlüsse an der Transportleitung Fachelberg gibt.

Auf Anfrage teilt Bgm. Resel mit, dass grundsätzlich Anschlusszwang bestehe, ansonsten müsse ein positiver Wasserbefund vorgelegt werden.

GGR Wolf sieht im Anschlusszwang bzw. der geforderten Vorlage eines Wasserbefundes ein Problem, das er nicht einsehe.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Trinkwasserleitung mit Versorgung von Au-Steinbach bei geschätzten Herstellungskosten von rund 200.000 Euro exkl. MWSt. beschließen, wobei im Vorfeld noch ein Gespräch mit allen Grundeigentümern zu führen ist.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.e) – Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung.

Bgm. Resel berichtet über das vorliegende Angebot vom 13. Juni 2016 der Fa. Rießner, St. Leonhard am Forst, in Höhe von Euro 4.041,43 exkl. MWSt. bzw. Euro 4.849,72 inkl. MWSt.. Es handelt sich dabei um die Aufstellung von 4 Stk. LED-Mastleuchten samt Mastsicherungskasten, Energiekabel und Montage mit Hubkran in Diesendorf, Nähe Zufahrt zum FF-Haus.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Rießner, St. Leonhard am Forst, in Höhe von Euro 4.041,43 exkl. MWSt. bzw. Euro 4.849,72 inkl. MWSt. lt. Angebot am 13. Juni 2016 erteilen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 11.f) – Fernwärmeausbau – Aufgrabungsgenehmigung.

Bgm. Resel berichtet über den Antrag der FWG Fernwärmeversorgung hinsichtlich Aufgrabungsgenehmigung für die Erweiterung des Fernwärmenetzes:

Hauptplatz/Bahnhofstraße

Entlangführung an der B215 von km 5,483 bis km 5,550 und Weiterführung in die L5273

Oberndorfer Straße/Badstraße

Anschluss Wohnhausanlage L105 bei km 25,604 und bei km 25,625 sowie Anschluss der Häuser Fohringer und Schöner im Bereich der L105 bei km 25,691 und km 25,712

Auflagen der Gemeinde

- Mind. 1 Woche vor Baubeginn ist eine Trassenbegehung durchzuführen. Die Leitungseinbauten der Gemeinde werden durch unsere Bauhofmitarbeiter farblich markiert.
- Bei der Trassenfestlegung ist darauf zu achten, dass bei Parallelleitungen ein Abstand von 1,0 Meter zur Wasserleitungstrasse eingehalten wird. Die Fernwärmeleitung darf keinesfalls über der Wasserleitung längsgeführt werden. Dies ist erforderlich um spätere Reparaturarbeiten bei der Wasserleitung zu ermöglichen. Gleiches gilt für Parallelverlegungen mit der Kanalisation. Bei Querungen sind schleifende Schnitte zu vermeiden.
- Der Straßenaufbau im Zuge der Künetten-Wiederherstellung ist entsprechend dem Bestand herzustellen.
- Vor Beendigung der normgerechten Straßenwiederinstandsetzung ist die Gemeinde zu verständigen und ein Termin für eine Begutachtung zu vereinbaren.
- Nachfolgende Setzungen auf Grund von schlechter Verdichtung etc. innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Fertigstellung der Straßeninstandsetzung müssen auf Kosten der Fernwärmegenossenschaft saniert werden.
- Während der Bauarbeiten sind die Straßenabschnitte ordnungsgemäß abzusichern.
- Ein Mitverlegen von Lichtwellenleiter-Leerverrohrungen ist zu ermöglichen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Aufgrabungen unter Anführung der obigen Auflagen zustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.